

Beschluss der 33. Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

Natur- und tierschutzgerechte Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) soll zukünftig konsequent natur- und tierschutzgerecht umgesetzt werden. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Eine zeitnahe Erstellung des im JWMG § 7b Abs. 3 vorgeschriebenen Wildtierberichts. Für die fachlich fundierte Ausarbeitung des Wildtierberichts bzw. die dazu notwendigen Monitoringmaßnahmen müssen die erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Wir wirken daraufhin, dass naturschutzrechtlich geschützte, seltene und gefährdete Tierarten künftig nicht mehr dem Jagdrecht unterstellt werden, bzw. aus dem Jagdrecht herausgenommen werden. Folglich sollen vor allem Luchs, Wildkatze, Wanderfalke, Habicht sowie gefährdete Entenarten aus dem Jagdrecht herausgenommen und Wolf und Biber nicht hineingenommen werden. Im Falle eines Regulierungsbedarfs greift hier das Naturschutzrecht.